

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Vorläufigen Abschlussbericht des Innenministers zum Fallkomplex
„Nationalsozialistischer Untergrund“ richtigstellen**

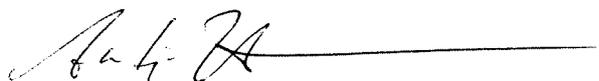
Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. den „Vorläufigen Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Fallkomplex 'Nationalsozialistischer Untergrund' (Stand 25. Juni 2012)“ dahin gehend öffentlich richtigzustellen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz bereits im Jahr 1998 Kenntnis davon hatte, dass das Trio Fluchtpläne mit geliehenen Pässen verfolgte, es einen weiteren Überfall plane und dass es die Beschaffung von Waffen in Auftrag gegeben habe;
2. aufgrund dieser Richtigstellung darzulegen, welche Neubewertung sich daraus für die getroffenen Maßnahmen sächsischer Behörden ergibt und
3. dies unverzüglich in einem von Inhalt, Prüfungstiefe und Umfang mit dem sog. Schäfer-Bericht vergleichbaren Bericht für Sachsen zu veröffentlichen, der darüber hinaus insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - a. Erstellung einer Chronologie der Ereignisse,
 - b. Aktivitäten und Kontakte des Terrortrios mit und zu sächsischen Rechtsextremen,
 - c. Ermittlungsverfahren gegen die sächsischen Unterstützer des Trios in der Zeit der Kontakte,

Dresden, den 2. Juli 2012

b.w.



Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 02. JULI 2012

Ausgegeben am: 02. JULI 2012

- d. detaillierte Auflistung aller von sächsischen Behörden getroffenen Maßnahmen einschließlich der Übermittlung der Ergebnisse an und der Zusammenarbeit mit anderen Behörden,
- e. Darstellung der rechtlichen Grundlagen für das Handeln sächsischer Behörden und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden,
- f. abschließende Bewertung.

Begründung:

Der Innenminister hat am 27. Juni 2012 einen 23-seitigen „Vorläufigen Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Fallkomplex 'Nationalsozialistischer Untergrund'“ veröffentlicht. Darin heißt es unter anderem auf Seite 8:

„Zu den Banküberfällen lagen dem LfV Sachsen ebenfalls keine Informationen vor: weder aus dem eigenen Erkenntnisaufkommen noch durch Informationsübermittlungen anderer Behörden.“

Auf Seite 9 heißt es weiter:

„Wie der Vorläufige Abschlussbericht (vgl. Abschnitt 1 und 3 und Abschnitt 6) stellt das Schäfer-Gutachten fest, dass es eine systematische Auswertung und Übermittlung der Erkenntnisse durch Thüringer Behörden nicht gegeben hat. Besonders gravierend ist die Feststellung im Schäfer-Gutachten, dass im LfV Thüringen hinreichend Informationen darüber vorlagen, dass die drei Untergetauchten bewaffnete Überfälle begangen haben und eine gefährliche Entwicklung genommen haben könnten. Diese Erkenntnisse sind jedoch weder an die Polizei noch an das LfV Sachsen geleitet worden.“

Das damit gezeichnete Gesamtbild, dass das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz keine Erkenntnisse insbesondere über begangene und weitere geplante Überfälle und die Bestrebungen des Trios, sich Waffen zu beschaffen, hatte, wird durch Rn. 409 des Schäfer-Berichts widerlegt. Dort heißt es:

„Neben den aus Thüringen erlangten Erkenntnissen erhielt das LfV SN auch vier brennende Quellenmitteilungen eines anderen Bundeslandes zu Fluchtplänen des TRIOS mit geliehenen Pässen, zu einem von ihnen geplanten weiteren Überfall sowie zu einem Auftrag, Waffen für sie zu beschaffen.“

Rn. 410 des Schäfer-Berichts belegt zudem eine Besprechung des Thüringer und des Sächsischen Landesamtes:

„Im unmittelbaren Anschluss an eine auf diese Quellenmitteilung hin erfolgte Besprechung am 15. oder 16.09.1998 erfolgte eine enge Zusammenarbeit zwischen dem sächsischen und Thüringer Amt. [...] Zudem observierte das LfV SN am 15. oder 16.10.1998 die namentlich bekannte männliche Person, die nach besagten Quellenangaben den Auftrag hatte, für das TRIO Waffen zu besorgen.“

Aus dieser Gesamtschau leitet sich die Forderung an die Staatsregierung ab, den vorläufigen Abschlussbericht richtigzustellen und das Handeln oder Unterlassen sächsischer Behörden in Sachen NSU neu zu bewerten.

Sie macht zudem deutlich, dass über die Erkenntnisse und Maßnahmen sächsischer Behörden in der Zeit, in der das TRIO mutmaßlich in Sachsen lebte, umfassend – nicht nur innerhalb eines von Zitaten und Allgemeinheiten gefüllten vorläufigen Abschlussberichtes – zu berichten ist.